

# Grundschule Blomberg - Neuschoo

- Verlässliche Grundschule & Offene Ganztagschule -  
Hauptstr. 36, 26487 Blomberg

[gs-blomberg-neuschoo.holtriem.de](http://gs-blomberg-neuschoo.holtriem.de)



[GS Blomberg-Neuschoo, Hauptstr. 36, 26487 Blomberg](http://GS-Blomberg-Neuschoo_Hauptstr.36_26487_Blomberg)

Blomberg, 22.10.2020

## Hygienemaßnahmen der GS Blomberg-Neuschoo

(gem. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, Vers. 3.2. v. 22.10.2020)

Liebe Schülerinnen und Schüler, Liebe Eltern, Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie auf die überarbeiteten Hygienemaßnahmen aufmerksam machen, die mit Schulbeginn am 27.08.2020 gelten. Diese basieren u.a. auf dem „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ in Ergänzung zum ohnehin vorgehaltenen schuleigenen Hygieneplan. Ich möchte Sie darum bitten, diese gemeinsam Zuhause zu thematisieren und zwingend zu beachten. Selbstverständlich werden die Hygienemaßnahmen auch in der Schule nochmals mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und eine notwendige Belehrung vorgenommen und dokumentiert.

### Persönliche Hygiene:

- **Bei Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu Hause bleiben!**
- Außerhalb der Unterrichtsräume ist jederzeit mindestens 1,50 m Abstand zu Personen zu halten.
- Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** ist im gesamten Schulgebäude **Pflicht!** (Ausnahme: Unterrichtsräume)
- Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen, insbesondere nicht an Mund, Nase und Augen.
- **Keine Berührungen!**
- Gegenstände, z.B. Trinkflasche, Arbeitsmaterialien, Stifte, nicht mit anderen Personen teilen.
- **Pausenbrot** – Persönliche Hygieneregeln beachten, kein Herumreichen von Brotdosen und kein Austausch oder Probieren von Speisen, Trinkflaschen und Lebensmitteln untereinander
- Gegenstände, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden sind zwischen den Nutzungen mit bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen. Ist eine Reinigung nicht möglich, so haben sich die Nutzenden vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife zu waschen.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie z.B. Türklinken minimieren, ggf. Ellenbogen benutzen.

**Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch. Taschentücher umgehend im Mülleimer entsorgen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

**Hände** ausgiebig mit **Seife waschen** für 20 - 30 Sekunden (2x „Happy Birthday“ singen). Dies gilt insbesondere z. B. nach Husten oder Niesen, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes,

vor dem Essen und nach dem Toiletten-Gang. Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch bitte von zu Hause mitzubringen.

Ein **Mund-Nasen-Schutz** ist selbst mitzubringen und wird nicht gestellt. Dieser ist jederzeit mit sich zu führen. In Unterrichtsräumen ist das Tragen von Masken nicht vorgesehen, im gesamten restlichen Gebäude gilt eine Maskenpflicht! Auch beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutz ist der Abstand von 1,50 m außerhalb der Unterrichtsräume jederzeit einzuhalten. Auf dem Außengelände ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bei Einhaltung des Abstandes aktuell nicht erforderlich. Wir behalten uns eine Anpassung der Regelungen vor.

### **Flure, Klassen- und weitere Räume**

Außerhalb der Unterrichtsräume ist jederzeit ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.

### **Vor- und nach dem Unterricht und in den Pausen**

Unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtsschluss muss ebenso wie in den Pausen der Abstand eingehalten werden. Soweit erforderlich behalten wir es uns vor, den Unterrichtsbeginn und den Unterrichtsschluss leicht zeitversetzt durchzuführen. Die Pausen werden nicht länger umschichtig gestaltet. Bis auf weiteres wird auf eine Maskenpflicht für den Schulhof verzichtet. Ggf. wird es auf den Schulhöfen zu Einschränkungen und Teilbetretungsverboten kommen, wenn die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden.

### **Schulsport und Ganztagsbetrieb**

Der Sportunterricht findet im neuen Schuljahr wieder statt. Es gelten die gleichen Vorgaben wie für die anderen Unterrichtsräume. In der Turnhalle gilt außerhalb der Sportfläche- und Umkleidekabinen ebenfalls die Mundschutzpflicht!

Es ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ für die Lüftung anzuwenden. Ggf. sind hierzu auch Notausgangstüren etc. mit einzubeziehen. Die Verwendung von Haartrocknern ist untersagt!

Der Schwimmunterricht wird nach jetzigem Stand ebenfalls erteilt werden können. Hier gilt im Schwimmbus sowie in der Zuwegung bis zum Betreten der Umkleidekabine des Schwimmbades die Mundschutzpflicht. Die Duschräume vor Ort dürfen max. von 3 Personen zeitgleich betreten werden.

Der Ganztagsbetrieb findet in zwei Kohorten (Jg. 1 und 2 sowie Jg. 3 und 4) statt. Entsprechend finden das Essen und die Lernzeit umschichtig statt. Im Taxi / Bus gilt ebenfalls Mundschutzpflicht. Die Regelungen innerhalb des Schulgebäudes gelten auch für den Ganztagsbetrieb.

In Szenario B (Wechselmodell wie vor den Sommerferien) findet kein Ganztagsbetrieb statt!

### **Lüftung**

Auf eine intensive Lüftung der Räume ist zu achten. Es ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) anzuwenden. Die Lüftung hat als Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten). Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden.

In den Pausen kann und sollte darüber hinaus länger gelüftet werden.

- Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften.
- Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.

Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.

### **Umgang mit Risikogruppen**

Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören oder mit einer Person der Risikogruppe in einem Haushalt leben, haben in Szenario A wieder grundsätzlich regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Eine Befreiung vom Präsenzunterricht kann nur als Einzelfallentscheidung und in besonders begründeten Ausnahmefällen (Härtefallentscheidung) durch die Schulleitung genehmigt werden. Wenden Sie sich für nähere Informationen und Anträge an die Schulleitung.

### **Wegeführung**

Um sicherzustellen, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und zum Schulhof gelangen, werden wir die Zuwegung über jeweils mehrere Eingänge öffnen. Für den Standort Neuschoo gilt: Klassen 1 und 2 nutzen den Hintereingang, Klasse 3 und 4 den Haupteingang. Für den Standort Blomberg gilt: Klassen 1 und 2 nutzen den Haupteingang, Klassen 3 und 4 den Eingang der Mensa.

### **Schülerbeförderung / Schulbus**

An den Haltestellen (Zuhause und an der Schule!) ist der Abstand von 1,50 m einzuhalten. Davon ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die im gleichen Haushalt leben. Im Bus ist **verpflichtend** eine **Mund-Nasen-Abdeckung** zu tragen. Bei nicht einhalten dieser Verpflichtung ist der Ausschluss von der Schülerbeförderung möglich.

### **Verstoß gegen die Hygienemaßnahmen**

Im Fall von bewussten, absichtlichen und wiederholten Verstößen gegen die aufgeführten Hygienemaßnahmen behält es sich die Schule vor, Schüler nach Hause zu schicken und abholen zu lassen. Auch das Ergreifen von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ist möglich. Diese Maßnahmen dienen der Sicherheit und Gesundheit aller Personen im schulischen Umfeld und sind zwingend einzuhalten!

### **Meldepflicht**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus oder der begründete Verdacht sind umgehend der Schulleitung zu melden.

### **Krankheit und Wiederezulassung nach Erkrankung**

Personen die eindeutig krank sind dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen. Wir behalten uns vor, erkrankte Schüler umgehend abholen zu lassen und verweisen an dieser Stelle ausdrücklich auf die Wiederezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen gem. §34 Infektionsschutzgesetz.

### **Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiederezulassung**

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiederezulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (RKI).

([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Entlassmanagement.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html) ).

Bitte unterstützen Sie uns bei der Durchsetzung dieser Maßnahmen, indem Sie diese gemeinsam und ausführlich mit Ihren Kindern thematisieren. Gleiches werden wir in der Schule tun.

Bitte beachten Sie: **Ausschließlich Schüler/innen und schulisches Personal dürfen die Schule betreten!** Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern ist innerhalb des Schulgebäudes grundsätzlich untersagt. Bei Gesprächsbedarf vereinbaren Sie bitte mit den entsprechenden Personen einen Termin oder nutzen Sie die bekannten Kommunikationswege via Telefon oder E-Mail. Jeder Besucher der Schule ist verpflichtet, seine persönlichen Daten zum Zwecke der Nachverfolgung schriftlich zu hinterlegen.

Wir bitten Sie als Eltern, sich beim Bringen und Abholen Ihrer Kinder selbst an die Abstands- und Hygieneregeln zu halten. Gehen Sie hier mit gutem Beispiel voran!

Lassen Sie uns im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler, ihrer Familien und Angehörigen sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch weiterhin alles tun, um die Ausbreitung des Coronavirus möglichst zu verhindern.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien weiterhin viel Kraft und Geduld, alles erdenklich Gute und vor allem viel Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Kraft  
- Rektor -